

ST. VEIT, AM 05.08.2026

Verkehrswert

Desktop-Schätzunggutachten

INSOLVENZVERFAHREN

TGH Technische Geräte Holding GmbH
Obachgasse 8
A-1220 Wien

Verkehrswert
€ 57.500

AKTENZEICHEN
2 S 21/26i

GERICHT
HG Wien

GUTACHTEN-NR.
TGHKFZ-B-VW-2026-FV



Inhaltsverzeichnis

Auftrag	3
Befund	4
Schätzwert-Übersicht	5
Statistiken	6
Positionsliste	7
Fotodokumentation	9
Anhänge	15
Nutzungsbedingungen	17



Auftrag

BESTELLUNG UND AUFTRAG

Im Auftrag von Dr. Katharina Widhalm-Budak, Insolvenzverwalterin der TGH Technische Geräte Holding GmbH, wurde ein Gutachten über zwei Leasingfahrzeuge bestellt. Dies beinhaltet eine Fernschätzung in Form eines Verkehrswert- und Liquidationsgutachten.

Bei den zu bewertenden Fahrnissen handelt es sich um zwei Personenkraftwagen.

Als Bewertungsgrundlage dienten die Befundaufnahme von SV Ing. Markus Bacher vom 24.02.2026, die dazugehörigen Bilder sowie einige Auszüge aus den Leasingunterlagen.

Die geltenden Nutzungsbedingungen sind am Ende dieses Gutachtens ersichtlich.

VERTRAGSPARTNER

AUFTRAGNEHMER	AUFTRAGGEBER
Ing. Filip Vezmar Kalkmühle 10 A-3161 St. Veit an der Gölsen Mail: vezmar@bacher-vezmar.at Web: www.bacher-vezmar.at	Dr. Katharina Widhalm-Budak Landstraßer Hauptstraße 1/2 A-1030 Wien

Befund

BEFUNDAUFNAHME

Bei gegenständlichem Gutachten handelt es sich um eine Fernschätzung, eine physische Sichtung der beiden Fahrzeuge ist durch den zeichnenden Sachverständigen nicht erfolgt.

Die beiden KFZ wurden im Zuge einer Befundaufnahme am 24.02.2026 erfasst, diese Angaben dienen für die gegenständliche Bewertung.

Sämtliche Zustandsangaben über Schäden und Laufleistung werden damit mit Stichtag 24.02.2026 übernommen.

BEFUND

Bei den beiden Fahrzeugen handelt es sich um gewöhnliche Personenkraftwagen, dadurch sind die Schätzwerte inklusive USt. zu betrachten.

Es lagen keine weiteren Informationen über den Zustand oder die Laufleistung vor, deswegen wurden die vorliegenden Daten vom 24.02.2026 übernommen.

Schätzwert-Übersicht

ÜBERSICHT NACH KATEGORIE

Fahrzeuge € 57.500

ÜBERSICHT NACH EIGENTUM

Insolvenzmasse	Keine Insolvenzmasse bekanntgegeben
Leasing	€ 57.500
Kreditfinanzierung	Keine bestehenden Kreditfinanzierungen bekanntgegeben
Behauptetes Fremdeigentum	Kein behauptetes Fremdeigentum bekanntgegeben

Verkehrswert massezugehörig: € 0

Verkehrswert inkl. Fremdeigentum: € 57.500

St. Veit, am 05.08.2026



Ing. Filip Vezmar

**BACHER/
VEZMAR**
SACHVERSTÄNDIGENBÜRO

Statistiken

POSITIONEN

Gesamt	2 Stk.
Insolvenzmasse	Keine Insolvenzmasse bekanntgegeben
Leasing	2 Stk.
Kreditfinanzierung	Keine bestehenden Kreditfinanzierungen bekanntgegeben
Behauptetes Fremdeigentum	Kein behauptetes Fremdeigentum bekanntgegeben
enthaltene Fahrzeuge	2 Stk.

ALLGEMEINES

Durchschnittswert der bewerteten Positionen	€ 28.750,00
---	-------------

WERTHALTIGSTE POSITIONEN

Insolvenzmasse	Keine Insolvenzmasse bekanntgegeben
Leasing	Pos. 264 PKW (M1) SEAT Tarraco FR 2.0 TDI DSG 4Drive € 29.000
Kreditfinanzierung	Keine bestehenden Kreditfinanzierungen bekanntgegeben
Behauptetes Fremdeigentum	Kein behauptetes Fremdeigentum bekanntgegeben

WERTAUFTEILUNG

Insolvenzmasse	Keine Insolvenzmasse bekanntgegeben
Leasing	€ 57.500 100,00 %
Kreditfinanzierung	Keine bestehenden Kreditfinanzierungen bekanntgegeben
Behauptetes Fremdeigentum	Kein behauptetes Fremdeigentum bekanntgegeben

Positionsliste

POS	STK	OBJEKTBESCHREIBUNG	SCHÄTZWERT
264	1	PKW (M1) SEAT Tarraco FR 2.0 TDI DSG 4Drive letztes amtl. Kennzeichen: W-48409M erstmalige Zulassung: 07.12.2022 Prüfplakette: 12/2027 (Stand 24.02.2026) abgelesener km-Stand: 94.362 km (Stand 24.02.2026) FIN: VSSZZZKNZNW014000 Type/Variante/Version: KN/XDTUAX1/AD7MAD7GC0104BIML561 Nationaler Code: - Aufbau: Kombilimousine Farbe: weiß Eigengewicht: 1.833 kg Gesamtgewicht: 2.380 kg Antriebsart: Diesel Abgasklasse: Euro 6/2018/1832AP Höchstgeschwindigkeit: 210 km/h Hubraum: 1.968 ccm Leistung: 147 kW Dokumentation: digitale Kopie v. Zulassungsschein wurde übermittelt Schlüssel: 1 Stk. Ausstattung: Teillederausstattung, Automatik, Multifunktionslenkrad, Parksensoren vorne und hinten, elektr. Fensterheber, Klimaanlage, Fahrersitz elektr. einstellbar mit Memoryfunktion, Dachreling, Panoramafenster; Ausstattung lt. Leasingvertrag: Induktionsladeschale, BEATS Audio Soundsystem, Winter-Paket FR, Umgebungskamera inklusive Rückfahrkamera, Österreich-Paket "XL", Klimakomfort-Windschutzscheibe beheizbar, Anhängerrangier-Assistent, Panorama-Glasdach, Anhängervorrichtung schwenkbar; Bereifung: 235/55R18, CONTINENTAL Wintercontact TS870P, M+S, mit Alpinzeichen, mit Aluminiumfelgen SEAT Bekannte Mängel: Steinschlag bei Frontscheibe rechts vorne wurde geklebt	29.000,00 Leasing brutto
265	1	PKW (M1) SKODA Kodiaq 4x4 Sportline TDI DSG letztes amtl. Kennzeichen: W-48408M erstmalige Zulassung: 07.12.2022 Prüfplakette: 12/2025 (abgelaufen) (Stand 24.02.2026) abgelesener km-Stand: 104.538 km (Stand 24.02.2026) FIN: TMBLN7N27P8010649 Type/Variante/Version: NS/ACDTUAX1/VAD7AD7GC0104BI0N27V Nationaler Code: - Aufbau: Kombilimousine Farbe: schwarz Eigengewicht: 1.830 kg Gesamtgewicht: 2.527 kg Antriebsart: Diesel Abgasklasse: Euro 6/2018/1832AP	28.500,00 Leasing brutto

	Höchstgeschwindigkeit: 215 km/h Hubraum: 1.968 ccm Leistung: 147 kW Dokumentation: digitale Kopie v. Zulassungsschein wurde übermittelt Schlüssel: 1 Stk. Ausstattung: Teillederausstattung, Mittelarmkonsole, Automatik, Klimaanlage, elektr. Fensterheber vorne und hinten, Multifunktionslenkrad, Parksensoren vorne und hinten, Panoramadach, elektr. Heckklappe, Fahrersitz elektr. einstellbar mit Memoryfunktion, Dachreling, Anhängerkupplung; Ausstattung lt. Leasingvertrag: 7-Sitzer Paket, Telefonbox, Sitzheizung hinten, Radio Navigation COLUMBUS 9,2", Komfort Plus-Paket, Technik-Paket, Panorama-Glasschiebe- und Ausstelldach, Interieur KODIAQ SPORTLINE", Dachhimmel in Suedia Bereifung: DUNLOOP Wintersport 5 SUV, 235/55R18, M+S, mit Alpinzeichen, mit Aluminiumfelgen, Hinweis: Es ist noch ein zusätzlicher Reifensatz lt. Auskunftsperson vorhanden. War bei Befundaufnahme nicht vor Ort, befindet sich beim Reifendepot	
--	--	--

Fotodokumentation



264_001



264_002



264_003



264_004



264_005



264_006



264_007



264_008



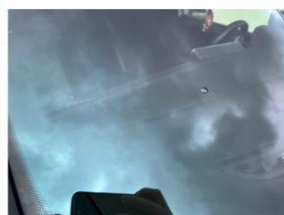
264_009



264_010



264_011



264_012



264_013



264_014



264_015



264_016



264_017



264_018



264_019



264_020



264_021



264_022



264_023



264_024



264_025



264_026



264_027



264_028



264_029



264_030



264_031



264_032





264_033



264_034



264_035



264_036



264_037



264_038



264_039



264_040



264_041



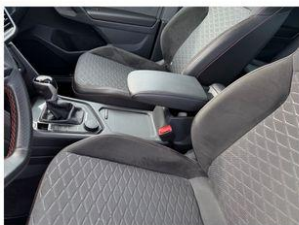
264_042



264_043



264_044



264_045



264_046



265_001



265_002



265_003



265_004



265_005



265_006



265_007



265_008



265_009



265_010



265_011



265_012



265_013



265_014



265_015



265_016



265_017



265_018



265_019



265_020



265_021



265_022



265_023



265_024



265_025



265_026



265_027



265_028



265_029



265_030



265_031



265_032



265_033



265_034





265_035



265_036



265_037



265_038



265_039



265_040



265_041



265_042



265_043



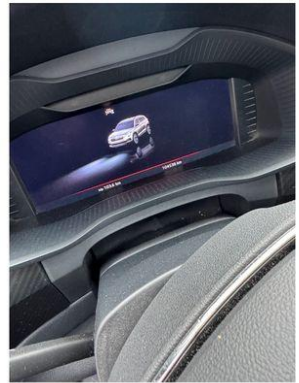
265_044



265_045



265_046



265_047



Anhänge

ANHANG 1 | DATENBLATT POS. 264

04.08.2026, 17:17

Datenblatt

www.autopreisspiegel.com



Allgemeine Daten

Marke	SEAT	Nationalcode	-- unbekannt --
Handelsbezeichnung	TARRACO	Genehmigungsnr.	e9*2007/46*6666*26
Type/Variante/Version	KN	Genehmigungsdatum	14.02.2022
	XTUAX1	Sitze/Türen	5 / 5
	AD7MAD7GC0104BIML561	Türen Anordnung	le. 2, ri. 2, ba. 1
Fahrgestellnummer	VSSZZZKNZNW014000	Eigengewicht	1.833 kg
Erstzulassung	07.12.2022	Gesamtgewicht	2.380 kg
Fahrzeugart	Personenkraftwagen M1	techn. zul. Gesamtgew.	
Leistung	147,00 kW (200 PS) bei 3.600 [1/min]	max. Nutzlast	
Aufbau	Kombilimousine	max. Dachlast	
Farbe	Weiß	Gesamtgew. Kombination	
\$57a Plakette	weiß	Höchstgeschwindigkeit	210 km/h
NoVA	13,00 %		

Motor, Antrieb

Motortype	DTU	Abgasverhalten	2018/1832AP
Motor Hersteller	Volkswagen AG	Abgasklasse	Euro 6
Motortyp	DTU	CO	0,0209 g/km
Funktionsweise	Compression ignition/ 4 stroke	CO ₂ (WLTP komb.)	174 g/km
Hubraum	1.968 ccm	NOx	0,0360 g/km
Zylinder, Anordnung	4 / ; in Line	HC	
Antriebsart	Diesel	HC+NOx	0,0451 g/km
Hybrid Code	N	Partikel	0,0005 g/km
Ø Verbrauch	5,50 l/100 km	Partikelzahl	0,01E11
Verbrauch Stadt	6,50 l/100 km	Trübung	0,5000 1/m
Verbrauch Land	4,90 l/100 km	Ø Verbrauch (WLTP)	6,60 l/100 km
Verbrauch ges.	5,50 l/100 km		
Standgeräusch	73,2 dB		
Standgeräusch Drehzahl	3.075		
Fahrgeräusch	66,0 dB		

Fahrwerk und Abmessungen

Radstand	2.787 mm	Masse fahrbereit min.	
Achsen	2	Masse fahrbereit max.	
Antriebsachsen	2	Achslast 1	1.180 kg
Räder	4	Achslast 2	1.250 kg
Länge min./max.	4.735 mm / -	Anhänger gebremst	2.300 kg
Breite min./max.	1.839 mm / -	Anhänger ungebremst	750 kg
Höhe min./max.	1.665 mm / -	max. Stützlast	100 kg
Höhe Überhang min.		Höhe Überhang max.	
Bereifung	255/40 R20 101V 8,5JX20 ET38		
	255/40 R20 101V 8,5JX20 ET38		

Anmerkungen:

NO 16.2.: with trailer axle 2:+0 kg*#NO 35.: alt. to pos 35 with deviating val. in pos 49:*#215/65 R17 99V#7,0JX17 ET40;*#215/65 R17 99V#6,5JX17 ET38;*#235/45 R20 100V#8,0JX20 ET41;*#235/50 R19 99V#7,0JX19 ET43;*#235/55 R18 100V#7,0JX18 ET43;*#255/40 R20 101V#8,5JX20 ET38;*#255/45 R19 100V#8,5JX19 ET38;*#215/65 R17 99H M+S#7,0JX17 ET40;*#215/65 R17 99H M+S#6,5JX17 ET38;*#235/50 R19 103H M+S#7,0JX19 ET43;*#235/55 R18 104H M+S#7,0JX18 ET43;*#NO 16.4: Fahrzeugkombination max. 4680 kg

Getriebe, Lenkung, Bremsen

Getriebe
Kupplung
Antrieb Übersetzung
Lenkhilfe
Bremsanlage

Sonstiges

Fabriksschild
VIN-Schild
hinteres Kennzeichen
Ausnahmen

On the right B-pillar, glued or bonded
In the engine compartment, right
einzeilig

ANHANG 2 | DATENBLATT POS. 265

04.08.2026, 17:16

Datenblatt

www.autopreisspiegel.com



Allgemeine Daten

Marke	SKODA	Nationalcode	-- unbekannt --
Handelsbezeichnung	KODIAQ	Genehmigungsnr.	e8*2007/46*0249*25
Type/Variante/Version	NS	Genehmigungsdatum	17.06.2022
	ACDTUAX1	Sitze/Türen	7 / 5
	VAD7AD7GC0104BI0NS7V	Türen Anordnung	le. 2, ri. 2, ba. 1
Fahrgestellnummer	TMBLN7NS7P8010649	Eigengewicht	1.830 kg
Erstzulassung	07.12.2022	Gesamtgewicht	2.527 kg
Fahrzeugart	Personenkraftwagen M1	techn. zul. Gesamtgew.	
Leistung	147,00 kW (200 PS) bei 3.600 [1/min]	max. Nutzlast	
Aufbau	Kombilimousine	max. Dachlast	
Farbe	Schwarz	Gesamtgew. Kombination	
\$57a Plakette	weiß	Höchstgeschwindigkeit	215 km/h
NoVA	14,00 %		

Motor, Antrieb

Motortype	DTU	Abgasverhalten	2018/1832AP
Motor Hersteller	Volkswagen AG	Abgasklasse	Euro 6
Motortyp	DTU	CO	0,0209 g/km
Funktionsweise	Compression ignition/ 4 stroke	CO ₂ (WLTP komb.)	176 g/km
Hubraum	1.968 ccm	NOx	0,0360 g/km
Zylinder, Anordnung	4 / ; in Line	HC	
Antriebsart	Diesel	HC+NOx	0,0451 g/km
Hybrid Code	N	Partikel	0,0005 g/km
Ø Verbrauch		Partikelzahl	0.01E11
Verbrauch Stadt		Trübung	0,2700 1/m
Verbrauch Land		Ø Verbrauch (WLTP)	6,70 l/100 km
Verbrauch ges.			
Standgeräusch	81,0 dB		
Standgeräusch Drehzahl	3.075		
Fahrgeräusch	67,0 dB		

Fahrwerk und Abmessungen

Radstand	2.787 mm	Masse fahrbereit min.	
Achsen	2	Masse fahrbereit max.	
Antriebsachsen	2	Achslast 1	1.170 kg
Räder	4	Achslast 2	1.400 kg
Länge min./max.	4.699 mm / -	Anhänger gebremst	2.000 kg
Breite min./max.	1.882 mm / -	Anhänger ungebremst	750 kg
Höhe min./max.	1.673 mm / -	max. Stützlast	100 kg
Höhe Überhang min.		Höhe Überhang max.	
Bereifung	235/45 R20 100V 8,0JX20 ET41		
	235/45 R20 100V 8,0JX20 ET41		

Anmerkungen:

NO.30: A1 max 1585*##NO.30: A2 max 1575*##NO 16.2.: with trailer axle 2:+99 kg*##NO 35.:*#235/45 R20 100V#8,0JX20 ET41;*#235/50 R19 99V#7,5JX19 ET40;*#235/50 R19 99V#7,0JX19 ET43;*#215/65 R17 99V M+S#7,0JX17 ET40;*#215/65 R17 99V M+S#6,5JX17 ET38;*#235/55 R18 100V M+S#7,5JX18 ET40;*#235/55 R18 100V M+S#7,0JX18 ET43;*#NO 16.4: Fahrzeugkombination max. 4527 kg

Getriebe, Lenkung, Bremsen

Getriebe
Kupplung
Antrieb Übersetzung
Lenkhilfe
Bremsanlage

Sonstiges

Fabriksschild
VIN-Schild
hinteres Kennzeichen
Ausnahmen
On the left or right B-pillar, glued or bonded
In the engine compartment, right
einzeilig

Nutzungsbedingungen

ALLGEMEINES

Die Beauftragung umfasst nicht die Bewertung des wirtschaftlichen Erfolgs oder der Richtigkeit von unternehmerischen Entscheidungen des Auftraggebers. Die Bewertungsergebnisse haben keinen verbindlichen oder beratenden Charakter, und die Verwendung der Werte liegt ausschließlich im eigenen Ermessen und in der Verantwortung des Auftraggebers.

Das Gutachten wurde auf Basis der Standesregeln der allgemein beeidigten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs erstellt. Die Werte Objektivität, Unabhängigkeit und Verlässlichkeit stehen im Mittelpunkt bei der Gutachtenerstellung.

Es liegt keine Befangenheit des Auftragnehmers für dieses Gutachten vor. Weiteres steht der Auftragnehmer in keinem Nahverhältnis zum Auftraggeber, den beteiligten Parteien oder Unternehmen.

Das mobile Anlage- und Umlaufvermögen wurde auf Basis einer visuellen Befundaufnahme (Augenschein) beurteilt. Dabei wurden keine Funktionsprüfungen, Inbetriebnahmen oder Demontagearbeiten durchgeführt. Glaubwürdige und fundierte Zustandsinformationen, seitens der zur Verfügung stehenden Auskunftspersonen (wie Geschäftsführer, Mitarbeiter, Schuldner, etc.) über Zustand, Mangelhaftigkeit, Vollständigkeit, Funktionalität, etc. sind in das Gutachten eingeflossen.

Der Auftragnehmer geht davon aus, dass die bereitgestellten Unterlagen vollständig und korrekt sind, und dass die übermittelten Informationen wahrheitsgemäß sind. Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der übergebenen Dokumente und Informationen.

Zur Erstellung von Gutachten stehen dem Auftragnehmer mehrere Optionen zur Verfügung, welche in den meisten Fällen kombiniert zum Einsatz kommen. Dies beinhaltet: Erfahrungswerte, Erfahrung, die nach bestem Wissen und Gewissen angewendet wird, die eigene Befundaufnahme, Datenbanken, Bewertungsplattformen (Autopreisspiegel, Lectura, etc.), Auktionsergebnisse von Industrie-Auktionshäusern, projektbezogene und zur Verfügung gestellte Unterlagen (Anschaffungsrechnungen, Leasingverträge, Anlageverzeichnisse, etc.), Markterhebungen und -Erfahrungen von Händlern, Foto- und Videomaterial. Die Wahl dieser Optionen wird projektbezogen entschieden und individuell getroffen.

Es wurden keine Bewertungen von Immaterialgütern, Kundenstöcken, Patenten und Markenrechten durchgeführt. Bei EDV-Anlagen wie Serveranlagen, Laptops, Datenträger, Festplatten, Handys, Smartphones, Tablets, etc. wird davon ausgegangen, dass diese bei Verkauf durch den Auftraggeber professionell gelöscht oder auf Werkseinstellungen zurückgesetzt wurde. Software fließt grundsätzlich nicht in die Objektbewertung ein.

Dieses Gutachten stellt keinen Ankaufstest dar. Allenfalls bestehende optische und technische Mängel konnten nur berücksichtigt werden, wenn diese Mängel unter den gegebenen Bedingungen (Wetter, Licht, Verschmutzung des Bewertungsobjektes, Platzverhältnisse, vorhandene Prüfgeräte) offensichtlich erkennbar waren. Die Aufzählung von Schäden und Mängeln ist lediglich indikativ und ausdrücklich nicht vollständig. Der Sachverständige verweist auf die beiliegenden Lichtbilder.

Die im Gutachten ausgewiesenen Werte stellen eine sachverständige Einschätzung zum jeweiligen Bewertungsstichtag dar und sind keine Zusicherung oder Garantie tatsächlich erzielbarer Verkaufserlöse. Der tatsächlich erzielbare Preis kann wesentlich von Marktsituation, Zeitpunkt der Verwertung, Käuferkreis, Vermarktungsstrategie, Verkaufsform (z. B. Direktverkauf, Händlerverkauf, Auktion, etc.) sowie dem betriebenen Vermarktungsaufwand abhängen. Die Organisation, Durchführung und Gestaltung einer Verwertung sowie die Auswahl geeigneter Verkaufswege und Vermarktungsmaßnahmen liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Auftraggebers bzw. des Verkäufers. Eine Haftung für Abweichungen zwischen

dem im Gutachten ausgewiesenen Wert und tatsächlich erzielten Verkaufspreisen wird daher ausdrücklich ausgeschlossen.

Fest mit dem Gebäude verbundene Einrichtungen (wie z. B. Klimaanlage, Zu- und Abluftsysteme, fest installierte Beleuchtung, wandmontierte Firmenschilder, Werbepylonen, Photovoltaikanlagen, gebäudefeste Medienanschlüsse, feste Einbauten sowie Regalkonstruktionen oder sonstige Einrichtungen mit statischer Verbindung zur Bausubstanz, die den Eindruck eines baulichen Bestandteils erwecken) werden in der Regel nicht in die Bewertung aufgenommen, da diese als Bestandteil der Immobilie betrachtet werden und somit nicht dem mobilen Anlagevermögen zugeordnet sind.

Sofern Maße und Gewichte angeführt sind, erfolgen diese nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der zum Zeitpunkt der Befundaufnahme zugänglichen Informationen. Die Angaben sind unverbindlich und beruhen teilweise auf groben Schätzungen, da Objekte nicht in allen Fällen vollständig zugänglich, exakt messbar oder ohne Demontage überprüfbar sind (z. B. Regalhöhen, eingebautes Gewicht, Fundamente, Antriebe oder verdeckte Bauteile). Aus Abweichungen zwischen angegebenen und tatsächlichen Maßen, Gewichten oder technischen Daten können keine Ansprüche abgeleitet werden. Für Abweichungen bei Maßen und Gewichten oder technischen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Bei der Bewertung von Lagerware erfolgt, sofern dies nicht ausdrücklich beauftragt wurde, keine vollständige körperliche Inventur sämtlicher Einzelpositionen, da dies wirtschaftlich und zeitlich meist nicht vertretbar ist. Die Bewertung basiert daher grundsätzlich auf den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Inventur- und Bestandslisten, ergänzt durch stichprobenartige Plausibilitätsprüfungen vor Ort. Eine vollständige Prüfung jeder einzelnen Position auf Qualität, Funktionsfähigkeit, Vollständigkeit, Haltbarkeit, Seriennummern, chargenbezogene Eigenschaften oder tatsächliche Stückzahlen ist im Rahmen einer solchen Bewertung nicht möglich und auch nicht geschuldet. Die Bewertung stellt daher eine Schätzung auf Basis der übermittelten Informationen dar. Die ermittelten Werte unterliegen daher naturgemäß gewissen Bandbreiten, da Abweichungen im tatsächlichen Zustand, in der Stückzahl oder in der Qualität einzelner Positionen erst im Zuge einer späteren Verwertung oder Nutzung sichtbar werden können. Eine Haftung für solche Abweichungen wird ausgeschlossen.

DESKTOPGUTACHTEN UND FERNSCHÄTZUNG

Sofern ein Augenschein und eine Befundaufnahme vor Ort aus wirtschaftlichen Gründen oder wegen erhöhten Zeitdrucks nicht möglich sind, kann ein Desktopgutachten bestellt werden. Der Auftragnehmer greift in diesem Fall auf bestehende und vom Auftraggeber oder sonstigen Parteien zur Verfügung gestellten Unterlagen zurück. Grundlegende Unterlagen dafür können unter anderem sein: (Ankaufs-) Rechnungen, Auftragsbestätigungen, Foto- und Videomaterial, Anlageverzeichnisse, Zustandsberichte, Informationen der Auftraggeber und/oder Schuldner, etc. Sonstige sichtbare technische und optische Mängel können bei einer Fernschätzung nicht erhoben werden und fließen dementsprechend nicht in die Wertermittlung ein. Fahrnisse, welche einer Fernschätzung unterliegen sind im Gutachten als diese vermerkt. Falls es sich um ein vollständiges Desktop-Gutachten handelt, ist dies auf dem Deckblatt entsprechend vermerkt.

FREMDEIGENTUM, BEHAUPTETES FREMDEIGENTUM, LEASING UND KREDITFINANZIERUNG

Die Kennzeichnung von Fremdeigentum, behaupteten Fremdeigentum, Leasing und Kreditfinanzierung ist eine unverbindliche Zusatzleistung des Auftragnehmers. Grundsätzlich ist der Auftraggeber für die Prüfung und Anerkennung des Fremdeigentums zuständig. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber nach bestem Wissen und Gewissen unterstützen, indem er Informationen über das Fremdeigentum sammelt. Dies geschieht sowohl durch die Überprüfung der von dem Auftraggeber übermittelten Unterlagen an den Auftragnehmer als auch durch Befragungen von Auskunftspersonen (wie Schuldnern, genannten Kontaktpersonen, etc.) bei der Befundaufnahme.

Es wird betont, dass der Auftragnehmer die Glaubwürdigkeit von Unterlagen, Dokumenten und Aussagen der Auskunftspersonen oft nicht überprüfen kann und daher davon ausgeht, dass die bereitgestellten Informationen wahrheitsgemäß sind. Dem Auftragnehmer ist bewusst, dass die Auskünfte und übermittelten Informationen von Auskunftspersonen möglicherweise nicht wahrheitsgetreu sind oder dass Informationen unterschlagen werden können. Es gelten die Informationen, die zum Zeitpunkt der Befundaufnahme von dem Auftraggeber oder Auskunftspersonen übermittelt oder bis zur Erstattung des Gutachtens nachgereicht wurden.

In der Regel wird behauptetes Fremdeigentum oder Fremdeigentum nicht bewertet, es sei denn, der Auftraggeber wünscht dies ausdrücklich im Voraus. Sollte der Auftraggeber nach Zusendung des Gutachtens zusätzliches Fremdeigentum anerkennen oder eine Bewertung von Fremdeigentum wünschen, kann dies nachträglich in Auftrag gegeben werden.

Wenn bei einer Position "Fremdeigentum" vermerkt ist, stammt diese Information direkt von dem Auftraggeber. "Behauptetes Fremdeigentum" hingegen bedeutet, dass eine Auskunftsperson die betreffenden Gegenstände als Eigentum Dritter angibt. Falls die Auskunftsperson Unterlagen vorlegt, um ein Objekt als behauptetes Fremdeigentum zu deklarieren, aber diese Unterlagen nicht ausreichen, um eine klare Identifizierung zu ermöglichen (z. B. durch eine Kombination von Hersteller, Typ, Seriennummer, besondere Merkmale, Fotos, etc.), lehnt der Auftragnehmer diese Unterlagen ab.

Im Falle einer Insolvenz eines Einzelunternehmens werden auch Objekte, die sich im Privatbesitz des Schuldners befinden im Gutachten als Teil der Insolvenzmasse aufgeführt. Dies gilt auch, wenn sie vom Schuldner als Fremdeigentum deklariert werden.

Werden glaubhafte Unterlagen vorgelegt, die darauf hinweisen, dass ein Objekt geleast oder kreditfinanziert ist, wird dies im Gutachten bei der jeweiligen Position entsprechend vermerkt. Der Auftraggeber ist grundsätzlich für die Prüfung und Anerkennung dieser Objekte zuständig.

HAFTUNG

Der Auftrag und seine Durchführung unterliegen dem österreichischen Recht. Gerichtsstand ist Wien.

Dieses Gutachten beruht auf den Gegebenheiten zum Zeitpunkt der Befundaufnahme und Bewertung. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für versteckte Mängel oder unrichtigen Angaben von Auskunftspersonen. Es wird keine Gewähr für den technischen Zustand oder Mängel der bewerteten Objekte, Fahrnisse sowie Fahrzeuge übernommen. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt nicht bekannte oder versteckte Mängel festgestellt werden, kann eine Nachschätzung erforderlich sein.

Um eine Schadensersatzforderung gegen den Auftragnehmer geltend machen zu können, muss der Auftraggeber, den Nachweis erbringen, dass die Bewertung nicht ordnungsgemäß erfüllt wurde und dadurch ein Schaden entstanden ist. Es obliegt also dem Geschädigten, den Beweis für ein Verschulden des Sachverständigen zu erbringen. Der Auftragnehmer haftet nur innerhalb des von ihm abgeschlossenen Versicherungsrahmens. Bei leichter Fahrlässigkeit sind Schadensersatzforderungen ausgeschlossen.

Haftungsbeschränkung: Die Haftung des Auftragnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist für sämtliche Schadensfälle im Zusammenhang mit diesem Gutachten auf maximal EUR 10.000 (zehntausend Euro) pro Gutachten beschränkt. Dies gilt auch bei mehreren Schadensereignissen im Rahmen desselben Gutachtens. Eine darüberhinausgehende Haftung, insbesondere für Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.

Es wird noch einmal verdeutlicht, dass für verdeckte und/oder unbekannte Mängel, Schäden und technische Defekte keine Garantie und Haftung übernommen wird. Weiters bedeutet das Fehlen eines Mangels in der Objektbeschreibung nicht zwangsläufig, dass das Objekt frei von Mängeln ist.

Für fahrbare Objekte wie Baumaschinen, Landmaschinen und Fahrzeuge beinhaltet eine Überprüfung lediglich, ob der Motor des Objektes startet. Zur Bewertung dieser werden keine technischen Hilfsmittel wie beispielsweise Hebebühne, Bremsenprüfstand, Abgasmessgerät eingesetzt. Es werden aus Haftungsgründen keine Probefahrten durchgeführt.

Bei fahrbaren Baumaschinen, Landmaschinen, Fahrzeugen und sonstigen mobilen Objekten mit einer Straßenzulassung werden die Daten anhand des zur Verfügung gestellten Zulassungsscheins aufgenommen. Für etwaige Eintragungsfehler oder Abweichungen seitens der Zulassungsbehörde haftet der Auftragnehmer nicht. Die Verkehrssicherheit der Baumaschinen, Landmaschinen, Fahrzeugen und sonstigen mobilen Objekten mit einer Straßenzulassung wird nicht überprüft.

Haftungs- und Gewährleistungsansprüche verjähren zur Gänze innerhalb von dreißig Tagen ab dem Lieferdatum: 05.08.2026.

HAFTUNG FÜR SUBGUTACHTEN

Sofern die Einholung eines Subgutachtens oder einer Subbewertung aufgrund einer ausdrücklichen Beauftragung durch den Auftraggeber oder nach fachlicher Einschätzung des Auftragnehmers erforderlich erscheint, können einzelne Bewertungsbereiche an externe Sachverständige oder Fachpersonen vergeben werden. Die daraus resultierenden Bewertungen können in das gegenständliche Gutachten übernommen werden. Eine entsprechende Kennzeichnung erfolgt nach Möglichkeit, begründet jedoch keine Voraussetzung für die Anwendung dieser Bestimmung. Für Inhalt, Richtigkeit, Vollständigkeit und Wertermittlung der von Dritten erstellten Subgutachten bzw. Subbewertungen wird keine Haftung übernommen. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei der jeweiligen Verfasserin bzw. dem jeweiligen Verfasser des Subgutachtens oder der Subbewertung. Die Übernahme dieser Werte in das gegenständliche Gutachten erfolgt ausschließlich aus Gründen der Vollständigkeit und stellt keine eigenständige sachverständige Prüfung oder Bestätigung dieser Bewertungen durch den Auftragnehmer dar.

GÜLTIGKEIT DES GUTACHTENS

Das Gutachten ist dreißig Tage ab dem 05.08.2026 gültig. Die Werte basieren auf der aktuellen Marktsituation und Kenntnissen zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung. Sofern innerhalb der dreißigtägigen Frist eine signifikante Marktveränderung (z.B. Wirtschaftskrise) eintritt, entfällt die Gültigkeit dieses Gutachtens vorzeitig. Vorausgesetzt die bewerteten Objekte werden nach der Befundaufnahme noch weiterhin genutzt, Fahrzeuge oder Baumaschinen in Betrieb genommen oder Warenbestände verändert ist eine Wertanpassung unmittelbar notwendig und müsste gesondert bestellt werden. Anpassungen des Gutachtens sowie Veränderungen, die nicht im Einklang mit dem Zweck der Bewertung stehen, bedürfen der Zustimmung vom Auftragnehmer.

SCHÄTZWERTE

Im Gutachten gelten alle angegebenen Schätzwerte standardmäßig in Euro (€), exklusive Steuern, Abgaben und Umsatzsteuer, sofern nicht anders angeführt oder vermerkt. Falls für bestimmte Objekte Bruttowerte gelten, zum Beispiel bei PKWs ohne Vorsteuerabzug, wird dies in der entsprechenden Position vermerkt.

VERKEHRSWERT UND LIQUIDATIONSWERT

Der Verkehrswert (oder auch Marktwert genannt) beschreibt den geschätzten Wert eines Vermögensgegenstandes, zu dem dieser unter normalen Marktbedingungen gekauft oder verkauft werden könnte. Hierbei fließen Faktoren wie die aktuelle Marktsituation, Angebot und Nachfrage ein. Dabei wird von einem gewöhnlichen Geschäftsverkehr ausgegangen. Persönliche Umstände wie zum Beispiel der Bedarf von Käufer oder Verkäufer werden nicht berücksichtigt. Der Verkehrswert ist ein objektiver Wert, der unabhängig von individuellen Interessen ermittelt wird. Bei der Verkehrswertermittlung fließen etwaige Kosten für Verbringung, Zwischenlagerung, Räumung und Demontearbeiten nicht ein.

Der Liquidationswert bezeichnet den Wert eines Vermögensgegenstands unter der Annahme, dass der Betrieb geschlossen (liquidiert) wird. Er gibt damit an, wie viel ein Objekt wert ist, wenn unter hohem Zeitdruck und ohne Berücksichtigung von wertsteigernden Faktoren verkauft werden muss. Der Liquidationswert ist in der Regel niedriger als der Buchwert, Marktwert oder der Verkehrswert, da bei einem schnellen Verkauf in der Regel Abschläge gemacht werden müssen. Die Bewertung beruht auf der Annahme, dass der Betrieb stillgelegt und das Inventar als Gesamtpaket veräußert wird. Sofern die im Gutachten bewerteten Fahrnisse nicht an einem Käufer als Gesamtpaket, sondern einzeln veräußert werden, ist von weiteren Wertabzügen auszugehen. Wesentliche Faktoren wie der Marktlage, der Marktgängigkeit der Gegenstände und dem zur Verfügung stehenden Zeitraum für eine Veräußerung haben einen Einfluss auf die Bewertung. Der Liquidationswert beinhaltet auch Faktoren wie Kosten für den Abbau, Transport und Wiederaufbau.

WEITERGABE VON GUTACHTEN UND RECHTSANSPRUCH VON DRITTEN

Das erstellte Gutachten, Listen, Dokumente, Foto- und Videomaterial ist ausschließlich für den Auftraggeber und die Wertermittlung bestimmt. Das Gutachten, Listen, Dokumente, Foto- und Videomaterial sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur nach Einholung einer schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers an Dritte weitergegeben und veröffentlicht werden. Es ist nicht gestattet mit diesem

Gutachten, Foto- und Videomaterial an Dritte zu werben. Die Verantwortung für die Weitergabe obliegt somit allein dem Auftraggeber.

Dritte haben keinerlei Rechtsansprüche. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Dritte über den Inhalt dieser Vereinbarung zu informieren und den Auftragnehmer schad- und klaglos zu halten. Das erstellte Gutachten, Listen, Dokumente, Foto- und Videomaterial stellen keine Beschreibung im Sinne des Gewährleistungsrechts dar. Sofern für das erstellte Foto- und Videomaterial der Auftraggeberin ein Downloadlink zur Verfügung gestellt wird, gilt dieser sechzig Tage ab dem 05.08.2026.

WERTVERLAUFSANALYSEN

Die Wertverlaufsanalyse ist eine Schätzung der Entwicklung von Vermögensgegenständen über einen festgelegten Zeitraum. Diese Analyse basiert auf angenommenen Werten, die auf Erfahrungen beruhen, um mögliche zukünftige Entwicklungen zu prognostizieren. Da die Zukunft nicht vorhersehbar ist, dient die Wertverlaufsanalyse als Leitlinie für zu erwartende Verläufe unter normalen wirtschaftlichen Bedingungen und üblichem Gebrauch. Dementsprechend ist zu beachten, dass die Wertverlaufsanalyse eine theoretische Prognose ist und keine exakte wissenschaftliche Vorhersage darstellt. Bei unsachgemäßer Nutzung der Vermögensgegenstände, übermäßigem Verschleiß, signifikanten Veränderungen in der Branche, Schäden oder anderen Einflüssen wird die Wertverlaufsanalyse ungültig, und es ist erforderlich, sie unter Berücksichtigung der neuen Gegebenheiten neu zu bewerten.